

Telefon: 233-21625
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungs-
politik und Qualifizierung
Unterstützung des Strukturwan-
dels

**Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt;
Integration von Flüchtlingen in den Pflegebereich -
Vollzug der Beschlussvollzugskontrolle**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09649

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.10.2017
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Information des Stadtrates im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle für die Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04335 und Nr.14-20/V 04618 des AfAW vom 08.12.2015.
Inhalt	In der Bekanntgabe wird der Sachstand zu bestehenden Projekten und zu Erweiterungen von Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Flüchtlinge, Integration, Pflege, Arbeitsmarkt, MBQ
Ortsangabe	-/-

**Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt;
Integration von Flüchtlingen in den Pflegebereich -
Vollzug der Beschlussvollzugskontrolle**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09649

**Vorblatt zur Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
10.10.2017**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Arbeitsmarktdaten und Untersuchungen zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen	1
1.1. Quantitative Daten	1
1.2. Qualitative Daten	2
2. Maßnahmen im Bereich U 25 (unter 25 Jahre)	2
2.1. task force 4	2
2.2. Bildungszentrum Berufseinstieg	3
2.3. „pass(t)genau“ - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge	3
2.4. Ausbildungsmesse „FirstMinit“	4
2.5. Lernwerkstatt Halle 36	4
2.6. „Berufsintegratives Jahr im Handwerk für unbegleitete junge Geflüchtete“	5
3. Maßnahmen im Bereich Ü 25 (über 25 Jahre)	5
3.1. Berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Geflüchtete in sozialen Be- trieben (Modellprojekt „Schulter an Schulter“)	5
3.2. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	
4. Integration in Pflegeberufe	11
II. Bekannt gegeben	11

**Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt;
Integration von Flüchtlingen in den Pflegebereich -
Vollzug der Beschlussvollzugskontrolle**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09649

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
10.10.2017**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zwischen dem 01.01.2012 und 31.12.2016 kamen insgesamt 21.541 Flüchtlinge nach München. Ein Großteil der Personen ist zwischen 25 und 49 Jahre alt (44,1 %, davon 39,6 % Frauen), die Hälfte (50,2 %, davon 36,9 % Frauen) sind jünger als 25 Jahre¹. Diese große Zahl an Flüchtlingen, die vor allem seit September 2015 nach München kam, stellt die Kommune in unterschiedlichen Bereichen vor große Herausforderungen, dazu zählt auch die Integration in den lokalen Arbeitsmarkt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat frühzeitig entsprechende Planungen zur Unterstützung im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm aufgenommen und dem Stadtrat bereits im Dezember 2015 die Ausweitung bestehender Projekte sowie die Aufnahme neuer Maßnahmen zur Förderung vorgeschlagen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04335 des AfAW vom 08.12.2015 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04618 vom 08.12.2015)

Gemäß Referentenantrag unterliegen die in oben genannten Sitzungsvorlagen dargestellten Vorschläge und Planungen der Beschlussvollzugskontrolle. In der vorliegenden Sitzungsvorlage wird daher zum Stand quantitativer und qualitativer Daten zur Arbeitsintegration von Geflüchteten berichtet und über die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen informiert.

1. Arbeitsmarktdaten und Untersuchungen zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen

1.1. Quantitative Daten

Zu den Bildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen der Flüchtlinge gab es auf lokaler Ebene bislang wenig belastbare Daten. Mit dem städtischen Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09597) liegen nun diverse Analysen und Konkretisierungen vor. Im Handlungsfeld 4, Qualifizierung und Arbeitsmarkt, wurden speziell die Daten des Münchner Arbeitsmarktes in Bezug auf die Integration von Flücht-

¹ 4,7 % sind zwischen 55 und 66 Jahre alt, 1 % ist älter als 67 Jahre. Zu den Daten vgl. Gesamtplan Integration von Flüchtlingen, Kapitel B Zentrale Daten zu Geflüchteten in München.

lingen in den Arbeitsmarkt ausgewertet. Sie zeigen, dass das Arbeitsangebot eher im hochqualifizierten Bereich angesiedelt ist (vgl. Kapitel C 4.1 im Gesamtplan Integration Flüchtlinge). Der Markt für Helfertätigkeiten ist zwar stabil, aber das Verhältnis von Angeboten für Helfertätigkeiten zu qualifizierten Arbeitsstellen liegt in München bei 1:10. Auf eine Helfertätigkeit kommen zehn Stellen für qualifizierte und hochqualifizierte Beschäftigte. Die bislang bekannten Eckdaten von den in München betreuten Flüchtlingen machen deutlich, dass ein hoher Anteil deutlichen Qualifizierungsbedarf hat und die vorhandenen Kenntnisse in vielen Bereichen nicht den hier üblichen Standards im Berufsleben entsprechen. Auf dieser Basis wurde das Qualifizierungsangebot im Rahmen des MBQ ausgeweitet (vgl. die nachstehenden Beschreibungen im Bereich U 25) und in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Sozialreferat zielgruppengerecht angepasst (vgl. nachstehende Ausführungen zum Modellprojekt „Schulter-an-Schulter“).

1.2. Qualitative Daten

In Kooperation mit dem Lehrbereich für Qualitative Sozialforschung am Institut für Soziologie der LMU München wurde ein Lehrforschungsprojekt durchgeführt. 30 junge Flüchtlinge, die bereits Zugang zu berufsvorbereitenden Schulformen haben, gaben Auskunft über ihre Berufswünsche und Erwartungen. Diese explorative Studie hat einige interessante Erkenntnisse zu den Lebensentwürfen, Bildungsaspirationen der Befragten und den Herausforderungen im Verstehen unserer Ausbildungs- und Erwerbswelt geliefert. So wurde angegeben dass die Flüchtlinge großes Interesse an Bildung und Ausbildung haben, zudem passen sie ihre Berufswünsche den Möglichkeiten an. Die befragten jungen Flüchtlinge haben Informationsbedarf dazu geäußert, in welchen Berufen sie Chancen haben und hinsichtlich des grundsätzlichen Bewerbungsverfahrens. Belastend seien ein unsicherer Aufenthaltsstatus sowie die Verarbeitung der Fluchterfahrungen. Die Wohnsituationen biete oft wenig Rückzugsräume und Ruhe, so dass genügend Schlaf und eine angemessene Lernsituation schwer zu erreichen seien. Die jungen Geflüchteten blickten aber mit Zuversicht und Hoffnung in ihre Zukunft und seien sehr motiviert.

Aktuell gibt es von verschiedener Seite (Deutsches Jugendinstitut – DJI, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BAMF und Sozio-Ökonomisches Panel sowie dem Bundesinstitut für Berufsbildung – BIBB) Forschungsansätze zur Gruppe der Flüchtlinge, auch zu längsschnittlicher Betrachtung von Ausbildung und Erwerbsverläufen. Der Fachbereich 3 des RAW ist mit diesen Forschungsgruppen in regelmäßigem Kontakt und hat so Zugang zu neuesten Erkenntnissen aus diesem Forschungsfeld. Die Perspektive der Unternehmen wird über den intensiven Austausch mit Kammern und Verbänden sowie direkten Gesprächen mit Betrieben laufend berücksichtigt und fließt in die Aktivitäten der Landeshauptstadt München ein.

2. Maßnahmen im Bereich U 25 (unter 25 Jahre)

2.1. task force 4

Zielgruppe des Projekts „task force 4“ sind Jugendliche bzw. junge erwachsene Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber (mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung) im Alter von 15 bis 24 Jahren. Das Projekt strebt eine möglichst gute Qualifizierung der Teilnehmenden an, d.h. echte Ausbildungsbefähigung oder einen Ausbildungsabschluss. Dafür wird nach dem Profiling ein persönlicher Förderplan erstellt. Jugendliche, die bereits eine Ausbildung begonnen haben oder mit Unterstützung des Projekts einen Ausbildungsplatz finden, werden im Bedarfsfall an Anbieter ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) vermittelt. Für den Förderzeitraum (01.01.2016 bis 31.12.2017) war die Vorgabe, dass 100 Jugendliche pro Jahr unterstützt werden. Im Jahr 2016 wurden 104 Jugendliche vom Projekt betreut (32 Mädchen und 72 Jungen). Das Projekt wird mit 140.000 Euro/Jahr durch das MBQ gefördert. Die bisherigen Zahlen von 2017 zeigen, dass auch in diesem Jahr die Zahl der erreichten Jugendlichen wieder steigen wird.

2.2. Bildungszentrum Berufseinstieg

Das „Bildungszentrum Berufseinstieg“ bietet für Neuzugewanderte und Flüchtlinge eine umfassende Berufsvorbereitung in Theorie und Praxis. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die sich noch im Schulsystem befinden (SchlaU-Schule, Berufsschule zur Berufsvorbereitung, Übergangsklassen an Mittelschulen). In einer Kombination aus Einzel- und Gruppenterminen erfahren die Teilnehmenden Grundsätzliches über das Beschäftigungs- und Ausbildungssystem. Die Berufsorientierung wird unterstützt durch Betriebsbesichtigungen und Vermittlung in Praktika. Das Projekt basiert auf drei Säulen: Sprach- und Kommunikationstraining, Berufsorientierung und Praktikumsvermittlung in Kooperation mit Betrieben. Die Vorgabe, dass pro Projektjahr 90 junge Flüchtlinge betreut werden, wurde vom „Bildungszentrum Berufseinstieg“ erfüllt, 93 Jugendliche wurden im Zeitraum vom 01.05.2016 – 30.04.2017 durch das Projekt unterstützt (30 Mädchen und 63 Jungen). Das Projekt wird mit 115.000 Euro/Jahr durch das MBQ gefördert.

2.3. „pass(t)genau“ - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge

Das Projekt "pass(t)genau – Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge" hat das Ziel, die Bereitschaft der Betriebe für eine Ausbildung für junge Flüchtlinge zu wecken und junge Flüchtlinge beim Finden einer Ausbildungsstelle zu unterstützen. Während der Berufsausbildung gibt es sowohl für die Betriebe als auch für die Auszubildenden ein differenziertes Informations- und Unterstützungsangebot. Das Konzept beinhaltet ein umfangreiches Seminarangebot sowohl für die Ausbilderinnen und Ausbilder als auch für die Auszubildenden und neben der Begleitung während der Ausbildung die Möglichkeit für eine persönliche Einzelfallberatung. Mit diesem Projektansatz sollten bis zu 15 interessierte Betriebe mit zunächst 20 bis 25 Ausbildungsplätzen gewonnen werden, wobei der Projektansatz so ausgelegt wurde, dass bei Bedarf eine Aufstockung auf 150 Plätze erfolgen kann. Bislang nahmen 56 Jugendliche teil (sieben Mädchen und 49 Jungen). Wegen der gestie-

genen Nachfrage wurde das Angebot ab Januar 2017 auf 50 Plätze ausgeweitet (siehe Beschlussvorlage Nr. 14 – 20 7 V 07040 vom 08.11.2016). Das Projekt wird mit 82.000 Euro/Jahr durch das MBQ gefördert.

Die Planungen im Dezember 2015 sahen vor, das Projekt „pass(t)genau für Flüchtlinge“ um einen Baustein zu erweitern. Betrieben und jungen Flüchtlingen sollte das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) als ausbildungsvorbereitende Maßnahme angeboten werden. Da es aber für dieses Angebot zu wenig Interesse sowohl von Seiten der Betriebe als auch bei den jungen Flüchtlingen gab, wurde dieses Vorhaben nicht umgesetzt.

2.4. Ausbildungsmesse „FirstMinit“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Münchner Volkshochschule haben im April 2017 erstmalig die Ausbildungsmesse „FirstMinit“ in Kooperation mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie der Agentur für Arbeit München veranstaltet. Die Veranstalter bewerten die Messe als erfolgreich, es wurden viele Bewerbungen abgegeben und Praktika vergeben. Auch die Rückmeldungen der Firmenvertreter und Jugendlichen waren positiv. Vertreten waren rund 30 Aussteller und 500 Jugendliche aus den Abschluss- und Übergangsklassen 2017 vom neuen Haus Orleans 34 am Ostbahnhof – auch mit Fluchthintergrund – sowie Jugendliche anderer ausgesuchter Projektklassen.

Die „FirstMinit“ füllt eine Lücke im Angebot der bisherigen Jobmessen. Denn die neue Ausbildungsmesse zielt auf ein frühes „Matching“ zwischen Firmen und Schulabgängern mit der Besonderheit, dass die Firmen gezielt für diese passende Zielgruppe ausgewählt wurden. Das Matching beinhaltet den Abgleich von Arbeitsplatzanforderungen mit den persönlichen Eigenschaften und Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber. Mit der „FirstMinit“ Ausbildungsmesse wird im Frühjahr die Besetzung offener Ausbildungsstellen unterstützt, die Jugendlichen können erste Kontakte zu Firmen knüpfen und so ihren künftigen Ausbildungsplatz finden. Die „FirstMinit“ wird durch den FB3/RAW organisiert.

2.5. Lernwerkstatt Halle 36

In dem Projekt, das in der Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne angesiedelt ist, sollten junge Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, die Möglichkeit bekommen, einen Einblick in verschiedene Ausbildungsberufe zu bekommen. Die Projektkonzeption sah vor, dass die Jugendlichen in zweiwöchigen Kursen Tätigkeiten der Berufsfelder Malerhandwerk, Trockenbau, Heizungsinstallation und Elektrik kennen lernen. Durch praktische Übungen sollten die Jugendliche ihre Interessen und Fähigkeiten erkennen und darüber hinaus über das deutsche Ausbildungssystem informiert werden. Der Verein „Lernwerkstatt Halle 36 e.V.“ erstellte ein Konzept, das dem Stadtrat mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05529 am 03.05.2016 zur Entscheidung vorgelegt wurde. Das Projektvorhaben wurde für eine Laufzeit von einem Jahr (01.09.2016 – 31.08.2017) bewilligt mit der Zielvor-

gabe, dass 400 junge Flüchtlinge das Angebot in Anspruch nehmen. Das Projekt startete seine Arbeit Anfang September 2016. Im Herbst 2016 wurden sehr viele junge Flüchtlinge verlegt und mussten München verlassen, damit verkleinerte sich die Anzahl der Personen, die die Zielgruppe des Projekts darstellt, erheblich. Aus diesem Grund haben bis Ende Mai 2017 nur 142 Jugendliche Gebrauch von diesem Angebot gemacht (zehn Mädchen und 132 Jungen). Diese geringe Zahl an Teilnehmenden rechtfertigt keine weitere städtische Förderung des Projekts. Das Projekt wurde mit 150.000 Euro/Jahr durch das MBQ gefördert. Der Verein „Lernwerkstatt Halle 36 e.V.“ wird aber das Angebot in kleinem Rahmen mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ohne städtische Förderung weiterführen.

2.6. „Berufsintegratives Jahr im Handwerk für unbegleitete junge Flüchtlinge“

Nach Planungen der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) sollten in dem Projekt junge Flüchtlinge auf eine Ausbildung im Handwerk vorbereitet werden. 20 Jugendliche sollten während eines Jahres Ausbildungsberufe im Bereich Bau, Elektro, Maler und Lackierer sowie Sanitär, Heizung und Klima kennenlernen. Im April 2016 gab es ein Vorgespräch mit der HWK, in dem nutzbare Förderprogramme/ Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert wurden. Ergebnis war, dass für das geplante Projekt der HWK grundsätzlich eine Förderung durch die Agentur für Arbeit mit kommunaler Kofinanzierung durch das Münchner Jugendsonderprogramm möglich wäre. Bislang wurde das Projekt von der HWK nicht weiter verfolgt.

3. Maßnahmen im Bereich Ü 25 (über 25 Jahre)

3.1. Berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge in sozialen Betrieben (Modellprojekt „Schulter-an-Schulter“)

In einem Modellversuch hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) freie Kapazitäten bereits eingerichteter AGH-Stellen in sozialen Betrieben des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) für die Zielgruppe der Flüchtlinge geöffnet. Die Maßnahme hat berufsvorbereitenden Charakter und bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, Berufsfelder und betriebliche Abläufe kennenzulernen. Die Teilnehmenden werden in den Betrieben sozialpädagogisch begleitet und sind für die Dauer von sechs Monaten bis zu 20 Stunden pro Woche in den sozialen Betrieben tätig. Für die Tätigkeit wird gemäß § 5 AsylbLG eine Aufwandsentschädigung von 0,80 €/ Stunde ausgezahlt. Das Konzept von Schulter-an-Schulter beinhaltet zudem, dass die Teilnehmenden parallel an (berufsbezogenen) Deutschkursen teilnehmen können.

Aufgrund der ausgesprochen positiven Resonanz der sozialen Betrieben, sich an dem Modellprojekt „Schulter-an-Schulter“ zu beteiligen, konnten innerhalb kurzer Zeit gut 100 Plätze akquiriert werden. Tätigkeiten werden in unterschiedlichen Gewerken angeboten, z.B. im gewerblich-technischen Bereich (Kfz, Zweiradmechanik), Recycling/ Sortierung, Lagerlogistik, Verkauf, Hauswirtschaft, Gastronomie und Handwerk (Schreinerei, Malerarbeiten).

beiten, Garten- und Landschaftsbau). Auch zwei Projekte, die sich ausschließlich an weibliche Teilnehmerinnen wenden, bieten Plätze für Schulter-an-Schulter an.

Zielgruppen waren zu Beginn vor allem Asylbewerber_innen mit guter Bleibeperspektive und Deutschkenntnissen auf mindestens Niveau A 1. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die Mehrheit der Interessenten für das Projekt im Spracherwerb noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass sie das Niveau A 1 erreicht haben. Einige Teilnehmende waren zu Beginn der Maßnahme auch noch nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert. Das Eingangsniveau von A 1 wird daher im weiteren Modellverlauf nicht zwingend für die Teilnahme vorausgesetzt.

Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen haben sich seit 2015 wiederholt verändert und in der Folge haben sich Arbeitsmarktzugangs- und Fördermöglichkeiten für Gruppen von Flüchtlingen verringert. In der Altersgruppe der über 25 Jahren ist in München die Gruppe der Personen mit Aufenthaltsgestattung aus Ländern mit einer ungesicherten Bleibeperspektive fast doppelt so groß wie die Gruppe derjenigen aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive (1.768 gegenüber 767). Um auch dieser Personengruppe ein sinnvolles und tagesstrukturierendes Angebot machen zu können, erfolgte im Sommer 2016 die Öffnung des Modellprojekts auch für Personen aus Ländern mit einer ungesicherten Bleibeperspektive sowie für Personen mit Duldung und aus sicheren Herkunftsländern².

Von den ursprünglich angebotenen 110 Plätzen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2016 34 Plätze zurückgenommen, da von Trägern Kapazitäten für das Bundesprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM, siehe Punkt 3.2) verwandt und externe FIM-Stellen beantragt wurden. Aktuell werden für Schulter-an-Schulter noch 76 Plätze angeboten.

Die ersten Teilnehmenden begannen im Juni 2016. Bis März 2017 erfolgte die Teilnehmendensuche durch das Zentrum Flucht der Agentur für Arbeit München. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten 40 Personen teilgenommen (39m / 1w), davon haben zehn Teilnehmende die Maßnahme vor Ablauf von sechs Monaten vorzeitig beendet. Gründe dafür waren Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Wechsel in einen Integrations- oder Deutschkurs, Wohnortwechsel oder gesundheitliche Gründe. Die Mehrzahl der Teilnehmenden hat die Maßnahme regulär nach Ablauf von sechs Monaten beendet. Zum Verbleib ist dem RAW jedoch nichts bekannt, da die Teilnehmenden nicht weiter vom Zentrum Flucht betreut wurden³.

2 Zum Stand 31.12.2016 sind in München 97 Personen mit Aufenthaltsgestattung aus sog. sicheren Herkunftsstaaten und 238 Personen mit Duldung gemeldet.

3 Im Frühjahr 2017 änderten sich bei der Agentur für Arbeit die Zuständigkeit für Personengruppen von Flüchtlingen und beschränkte sich seit dem auf Personen aus den sogenannten „TOP-5-Ländern“: Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien.

Aufgrund der veränderten Zuständigkeit der Agentur für Arbeit wurden auf Initiative des RAW neue Wege der Teilnehmersuche eruiert und genutzt (IBZ, Asylsozialarbeit; Helferkreise als Multiplikatoren). Die Teilnehmerszahl ist dadurch wieder angestiegen, mit Stand 23.06.2017 waren es 17 Teilnehmende. Auch die begleitende Sprachförderung musste aufgrund der veränderten Zuständigkeit der Agentur für Arbeit neu aufgestellt werden. Gemeinsam von RAW und Sozialreferat sowie an dem Modellprojekt beteiligten Trägern konnte ein entsprechendes Angebot gestaltet werden. Die begleitende Sprachförderung wird über das Sozialreferat finanziert.

Insgesamt haben bislang 45 Personen am Programm teilgenommen, 43 Männer und zwei Frauen. Nationalitäten der Teilnehmenden sind Afghanistan (5), Irak (2), Kongo (1), Nigeria (11), Pakistan (8), Sierra Leone (2), Somalia (3). Zu 21 Teilnehmenden liegt keine Angabe zur Nationalität vor. Die Verweildauer in der Maßnahme liegt zwischen 1 bis 12 Monaten.

Trotz sprachlicher Schwierigkeit, so die Rückmeldung der sozialen Betriebe, ist ein überwiegend großes Engagement der Teilnehmenden zu verzeichnen. Der Ansatz „Sprache lernen im Tun“, d.h. Sprachangebote im betrieblichen Umfeld, ist für die Mehrzahl der Teilnehmenden von Schulter-an-Schulter besser geeignet als Frontalunterricht im „klassischen“ Sprachunterricht. Die Teilnehmenden verfügen häufig über wenig Lernerfahrung. Schulter-an-Schulter stellt zudem ein wichtiges tagesstrukturierendes Angebot für die Personengruppe dar, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und/ oder zu Sprachlern- bzw. Qualifizierungsangeboten des Bundes hat. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hält die berufsorientierende AGH nach wie vor für einen ersten guten Schritt und wird das Angebot beibehalten.

3.2. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Programminhalt und Vorgaben

Bei FIM handelt sich um ein Arbeitsmarktprogramm des Bundes, das mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes durch den Bundestag im Juli 2016 auf den Weg gebracht wurde. Mit diesem Programm sollen zusätzliche, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gefördert werden. Ziel des Programms ist, dass Menschen während des Asylverfahrens einer sinnvollen Betätigung nachgehen können. Zum einen können sie bei der Essensausgabe, in der Kleiderkammer oder bei der Reinigung in den Unterkünften mitarbeiten (interne FIM). Zum anderen sollen Flüchtlinge aber auch außerhalb der Unterkünfte arbeiten (externe FIM) können, zum Beispiel im Bereich Elektroschrott-Recycling oder der Pflege von Grünanlagen. Maßgeblich für die Bewilligung der zu leistenden Arbeiten ist, dass sie zusätzlich sein müssen, indem sie sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden.

Teilnehmen können arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG, die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a AsylG stammen, sowie geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Leistungsberechtigte.

Die Teilnehmenden erhalten eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde. Die Teilnahme an FIM kann bis zu sechs Monate dauern, die Tätigkeit kann bis zu 30 Stunden die Woche umfassen.

Verfahrensabläufe, Programmbeteiligte und Aufgaben

Mit der Umsetzung des Programms ist die Bundesagentur für Arbeit betraut. In der Richtlinie für das Arbeitsmarktprogramm sind die Ziele des Programms, die Rechtsgrundlagen und das Verfahren beschrieben. Es fehlt jedoch für die jeweils lokale Umsetzung in den Kommunen die Festlegung einer Gesamtprozessverantwortung, zudem werden lokale Gegebenheiten (Größe der Kommune, Zuständigkeiten innerhalb der Kommune, vorhandene Personalressourcen, Zielgruppenzusammensetzung, bereits bestehende Unterstützungsstruktur etc.) nicht berücksichtigt.

In München sind an der Umsetzung von FIM neben der Agentur für Arbeit München das Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration und das RAW beteiligt⁴. Bei der Einrichtung (Bewilligung) von FIM-Plätzen ist der Verwaltungsausschuss der örtlichen Agenturen für Arbeit einzubeziehen. Hinzu kommen die Anbieter interner und externer FIM-Plätze. Die Anzahl der Beteiligten, unterschiedliche Zuständigkeiten und eine komplexe rechtliche Grundlage erfordern einen sehr hohen Abstimmungsbedarf und Informationsaustausch. Entsprechend zeitaufwändig war der Prozess, die Kernprozesse und Verfahrensabläufe (Antragsverfahren, Zuweisungsverfahren, Informationspflichten) zwischen den Beteiligten festzulegen. Entsprechend der Vorgaben des Bundesarbeitsmarktprogramms und der lokalen Zuständigkeiten stellen sich Programmbeteiligte und Aufgaben wie folgt dar:

Die Agentur für Arbeit

- ist zuständig für die Bewilligung der internen und externen FIM-AGHs und schickt die Bewilligung an das Sozialreferat (Abteilung S-III-MF/A),
- macht den Vertragsabschluss mit dem Maßnahmenträger,
- kann bei entsprechenden Voraussetzungen der Teilnehmenden (Einzelfallprüfung bzgl. Leistungsberechtigung) die begleitende berufsbezogene Sprachförderung fördern und
- ist zuständig für die Kostenerstattung an den Maßnahmenträger.

⁴ Für dieses Arbeitsmarktprogramm gelten die Vorschriften des § 421a SGB III sowie des § 5a AsylbLG, die durch das Integrationsgesetz zum 06.08.2016 in Kraft getreten sind.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)

- ist zuständig für die Akquise von externen FIM-Plätzen bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern,
- prüft die eingegangenen Anträge und leitet diese als Vorschlag zur Durchführung der FIM-AGHs an das Sozialreferat (Abteilung S-III-MF/A) weiter.

Das Sozialreferat, Abteilung S-III-MF/A

- beantragt die internen und externen FIM-AGHs bei der Agentur für Arbeit,
- erstellt die Zuteilungsbescheide für die Teilnehmenden und
- ist zuständig für Sanktionen bei Fehlverhalten der Teilnehmenden.

Das Sozialreferat, IBZ Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration

- ist zuständig für das Clearing von interessierten Teilnehmenden,
- schlägt Teilnehmende beim Maßnahmenträger vor und
- klärt Möglichkeiten der begleitenden Sprachförderung für den/ die Teilnehmende/n.

Der Maßnahmenanbieter

- stellt interne bzw. externe FIM-AGHs zur Verfügung,
- schickt seine Vorschläge für externe FIM-AGHs an das RAW, für interne an das Sozialreferat (Abteilung S-III-MF/A)
- kann selbst Teilnehmende vorschlagen, die Vorschläge sind mit dem IBZ bzw. S-III-MF/A abzusprechen,
- führt die internen bzw. externen FIM-AGHs durch,
- zahlt die Mehraufwandsentschädigung an die Teilnehmenden,
- informiert das Sozialreferat (Abteilung S-III-MF/A) über Fehlverhalten der Teilnehmenden,
- stellt zur Kostenerstattung einen Antrag bei der Agentur für Arbeit,
- erstellt einen Bericht zum Verlauf der FIM-AGH und schickt diesen an die Agentur für Arbeit.

Der Großteil der Personengruppe, die das Programm anzielt, ist im Spracherwerb der deutschen Sprache noch nicht weit vorangeschritten. Das Bundesprogramm sieht keine begleitende Sprachförderung zu FIM vor. Auf Initiative des RAW wurde daher parallel zur Teilnahme an der externen FIM in Kooperation mit dem Sozialreferat die parallele Teilnahme an (berufsbezogenen) Deutschsprachkursen ermöglicht.

Umsetzung des Programms

Im Bereich der internen FIM wurden bislang 450 Plätze bewilligt, davon waren im Juni

252 besetzt (Stand 23.06.2017). Für externe FIM konnten durch das RAW 132 Plätze akquiriert werden, davon wurden bislang 109 durch den Verwaltungsausschuss der örtlichen Agentur für Arbeit bewilligt, 23 befinden sich noch im Bewilligungsverfahren (Stand 08.08.2017). Die gezielte Teilnehmendensuche zur Besetzung externer FIM-Stellen startete Anfang März 2017, nachdem das doch langwierige Bewilligungsverfahren für die ersten akquirierten Plätze abgeschlossen werden konnte und die Verfahrensabläufe zwischen den beteiligten Fachstellen geklärt waren. Die Einrichtung einer externen FIM dauert durchschnittlich vier bis fünf Monate vom Tag der Antragstellung bis zur Vertragsunterzeichnung. Zum Stand 04.08.2017 ist ein externer FIM-Platz besetzt. Der Teilnehmende ist männlich, stammt aus Nigeria und hat die FIM (Kfz-Bereich) zum 01.06.2017 begonnen.

Nach Einschätzung des RAW wird sich die Besetzung der FIM-Plätze weiterhin schwierig gestalten. Zum einen, da der Personenkreis faktisch nicht zur Verfügung steht, indem der Teilnehmendenkreis durch den Gesetzgeber beschränkt wurde (keine Personen mit Duldung, keine Personen aus sicheren Herkunftsländern). Zum anderen da FIM nachrangig gegenüber allen anderen Maßnahmen, insbesondere Integrationskursen steht. Zudem müsste potentiellen Teilnehmenden und Maßnahmenträgern vor Beginn der Maßnahme vermittelt werden, dass es sich bei FIM nicht um eine freiwillige Tätigkeit handelt, sondern um eine verpflichtende mit ggf. leistungsrechtlichen Konsequenzen. Von diesen wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Auch der persönliche Gewinn einer solchen Beschäftigung hat sich dem Personenkreis nicht vermitteln lassen.

Ein (arbeitsmarkt-)integrationsfördernder Effekt durch die Teilnahme an FIM kann ehrlicherweise auch nur Personen in Aussicht gestellt werden, die auch zukünftig Arbeitsmarktzugang haben werden. Aktuell trifft dies vor allem für Personen aus den sogenannten „TOP-5-Ländern“⁵ zu. Diese Personengruppe macht in München jedoch die weit aus kleinere Gruppe aus gegenüber Personen aus Ländern mit einer eher geringen Bleibeperspektive. Nur etwas mehr als ein Drittel (36 %) der hier lebenden Geflüchteten kommt aus den sogenannten „TOP-5-Ländern“⁶.

Die ursprünglich anvisierten Platzzahlen (für München waren dies 1048 Plätze) wird das Programm nicht annähernd erreichen, von den geplanten 100.000 Plätzen waren bis Ende März 2017 25.000 beantragt. Zum bundesweiten Stand der Besetzung ist nichts bekannt. Das ursprüngliche Finanzvolumen von bundesweit 300 Millionen Euro/Jahr wurde aufgrund der Schwierigkeiten bei der Programmumsetzung im April 2017 auf 60 Millionen Euro/Jahr gekürzt.

5 Gemeint sind damit die Herkunftsländer, für die aktuell eine hohe Schutzquote (ab 50%) besteht und für die damit von einer guten Bleibeperspektive ausgegangen werden kann. Aktuell sind dies die Länder Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien. Zu beachten ist hier: Die Anzahl der Länder kann entsprechend politischer Veränderungen variieren. Weitere Informationen finden sich beim BAMF unter: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html>; Stand 17.02.2017

6 Quelle: Berechnung des Sozialreferats nach der Belegstatistik staatl. Gemeinschaftsunterkünfte und städtischer dezentraler Unterbringungen inkl. Staatsangehörigkeiten, Stand 13.12.2016 sowie Asylgeschäftsstatistik für den Monat Oktober 2016.

4. Integration in Pflegeberufe

In der Sitzungsvorlage „Integration von Flüchtlingen in den Pflegebereich“ (Nr. 14-20/V 04618 vom 8.12.2015) sind die zu behandelnden Anträge an die Arbeitskräftesituation im Pflegebereich adressiert und von der Hoffnung getragen, dass Flüchtlinge rasch als anzuwerbende potenzielle Fachkräftegruppe zur Lösung des Pflege-Problems beitragen können. Das RAW wurde beauftragt, zusammen mit dem Sozialreferat und dem RGU entsprechende Projektvorhaben zu entwickeln und dem Stadtrat 2016 zur Bewilligung vorzulegen. Dieses Vorhaben konnte aus folgenden Gründen nicht so umgesetzt werden:

Seit Jahrzehnten spricht man vom Pflegenotstand, der im Wesentlichen auf drei Ursachen basiert: In Krankenhäusern oder auch Pflegeeinrichtungen können die vorhandenen Stellen nicht besetzt werden, weil qualifiziertes Personal fehlt; aus finanziellen Gründen (z.B. Restriktionen der Pflegeversicherung) können keine weiteren Stellen eingerichtet werden; Pflegekräften agieren in einem anstrengenden Berufsfeld. Hohe Arbeitsbelastung, hoher Krankenstand, Berufskrankheiten sind die Folge.

Eine Strategie, dem Pflegenotstand zu begegnen, ist die Einstellung von ausländischen Fachkräften, die bereits in Deutschland leben (und als Hilfskräfte arbeiten) oder auch direkt aus ihren Ursprungsländern rekrutiert werden. Diese qualifizierten Fachkräfte müssen ihre Fachkenntnisse belegen, wenn sie nicht in zeitlich befristeten Hilfspersonal-Stellen unterkommen wollen. Die Akademie Städtisches Klinikum hat in den letzten Jahren auf diese Strategie erfolgreich gesetzt und viele Erfahrungen sammeln können.

Seit einiger Zeit ist für Südbayern von der Regierung von Oberbayern ein formaler Rahmen gespannt: Berufliche Zertifikate sind vorzulegen, Zertifikat Deutsch B2, Bescheid der Regierung von Oberbayern. Eine Eignungs- oder Kenntnisprüfung wird von den Fachkräften abverlangt, die nicht in einem Krankenhaus beschäftigt sind; im Krankenhaus beschäftigte Fachkräfte besuchen einen Anpassungslehrgang, der mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen wird.

Der Anreiz für die Teilnahme am Anpassungslehrgang und der anschließenden Prüfung ist für die ausländischen Fachkräfte hoch. Wenn sie ihre Eignung nachweisen können, erhalten sie zumeist eine unbefristete Fachstelle im Krankenhaus oder der Einrichtung, in der sie arbeiten.

Alle Antragsteller/-innen, die ein Anerkennungsverfahren durchlaufen müssen, besuchen zunächst in einer Berufsfachschule ein ausführliches Beratungsgespräch zum Vorbereitungs- und Prüfungsverfahren und erhalten erste Unterlagen zum Anerkennungsverfahren.

Seit 2012 bietet die Akademie Städtisches Klinikum diese Anpassungslehrgänge an, die Module des Lehrgangs werden laufend fortentwickelt. Der erste Anpassungslehrgang im Jahr 2012 bestand aus sieben Modulen, die Kurse im Jahr 2016 bereits aus 13 Modulen, da größerer Unterstützungsbedarf nötig ist. Die Kosten für die Anpassungslehrgänge wer-

den aus Mitteln des MBQ (Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm) kofinanziert.

Die Module werden zumeist an 13 aufeinander folgende Freitagen am Vormittag durchgeführt, am Nachmittag folgt fachspezifischer Deutschunterricht, der von Deutschdozenten/-innen der Münchner VHS mit der Qualifikation Deutsch als Fremdsprache und Fachkenntnissen aus dem Pflegebereich. Das Ergebnis zeigt, dass durchschnittlich ca. 25 % der Teilnehmenden sich auf Niveau B2 befinden, 45 % können das Niveau B1 nachweisen, die verbleibenden 30 % liegen zwischen A2 und B1. Das Sprachniveau ist innerhalb der Gruppe der Teilnehmenden sehr weit verteilt, was eine besondere Herausforderung für den berufsbezogenen Deutschunterricht darstellt. Der Deutschunterricht wird vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration kofinanziert.

Die Nachfrage nach Lehrgangsplätzen ist groß: In 2012 wurden 2 Lehrgänge mit insgesamt 67 Teilnehmern/-innen, 2016 fünf Lehrgänge mit insgesamt 238 Teilnehmern/-innen durchgeführt. 85 % der Teilnehmer sind Frauen. Viele der Frauen sind einer Mehrfachbelastung ausgesetzt: als Hilfskraft im Krankenhaus oder einer anderen sozialen Einrichtung, mit Kleinkindern in der Wohnung, zusätzlicher Zeitaufwand für den Lehrgang und das Lernen, Kursgebühren.

Fachkräfte aus vielen Ländern (bisher mehr als 40 Ursprungsländer) nehmen an den Kursen teil. Der überwiegende Teil der Lehrgangsteilnehmer/-innen stammt aus dem Balkan (v.a. Bosnien-Herzegowina und Serbien). Die Pflegeausbildung in den meisten Balkanstaaten entsprechen dem Profil einer Medizinischen Fachangestellten.

Antragsteller/-innen aus Bosnien-Herzegowina sind mit wenigen Ausnahmen Berufsanfänger/-innen. Antragsteller/-innen aus Serbien verfügen bisher noch häufiger über mehrjährige Berufserfahrung; das macht sich in den Prüfungen positiv bemerkbar.

Antragsteller/-innen aus Ländern mit einer hochschulischen Pflegeausbildung, die dennoch eine Ausgleichsmaßnahme absolvieren müssen, verfügen in der Regel über deutlich bessere Fachkenntnisse als Personen aus dem Balkan.

Nicht alle Teilnehmer/-innen besuchen alle Teile eines Anpassungslehrgangs. Nicht alle Teilnehmer/-innen, die den Anpassungslehrgang vollständig besucht haben, nehmen an den Abschlussprüfungen teil. Die große Mehrheit schafft die Abschlussprüfung im ersten Anlauf, im Wiederholungsfall bestehen 90 % die Prüfung.

Das Verfahren der Akademie Städtisches Klinikum hat sich bisher bewährt, ausländische Fachkräfte mit ausreichenden Fach-Deutschkenntnissen werden vorbereitet für die anspruchsvolle und verantwortliche Tätigkeit als Pflegefachkraft im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen in Deutschland.

Ob dieses System ein Modell für die Zukunft sein wird, steht in Frage, denn den Herkunftsländern stehen diese Fachkräfte nicht mehr zur Verfügung, auch werden Pflegefachkräfte in diesen Ländern fehlen.

Das System ist ungeeignet für Flüchtlinge mit oder ohne Aufenthaltstitel. Auch zeigen die in München erhobenen Daten und Erfahrungen (siehe Punkt 1), dass die Mehrheit der Flüchtlinge in München im Spracherwerb noch nicht so weit fortgeschritten ist und kaum entsprechende Fachkenntnisse besitzt. Basale Qualifikationen zu Fragen der allgemeinen Lebenskompetenzen sind in einem ersten Schritt anzueignen. Erst auf deren Grundlage kann sich die oder der Einzelne ein Bild machen, ob sie/er überhaupt für das Thema Pflege geeignet ist, und eine Vorstellung entwickeln, ob Pflege eine Perspektive für die eigene Zukunft sein kann.

Mittlerweile hat das Referat für Gesundheit und Umwelt einen „Runden Tisch für Pflege an Münchner Krankenhäusern“ eingerichtet und einen Auftrag für die Erarbeitung einer "Analyse zur Situation der Pflege und Geburtshilfe in den Münchner Krankenhäusern" erteilt. Über die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen wird das RGU den Stadtrat informieren.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für die Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, haben jeweils einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration S-III

An die Gleichstellungsstelle für Frauen GST

z.K.

Am